

DMSB- Umweltrichtlinien

-
1. Auflage 2002
 2. überarbeitete Auflage 2012
 3. überarbeitete Auflage 2017

Fachausschuss Umwelt des DMSB e.V.

Vorsitz: Dr. Karl-Friedrich Ziegahn

Vorwort zu den DMSB-Umweltrichtlinien

Liebe Motorsportfreunde,

Motorsport vereint sportliche, technische und organisatorische Höchstleistungen, ziel- und ergebnisorientiert. Innovationen prägen den Motorsport und wohl nirgendwo sonst ist der Weg von einer Idee zur technischen Umsetzung so kurz. An der Spitze des Fortschritts zu fahren, bedeutet aber auch, die aktuellen Herausforderungen schneller als andere aufzunehmen und Lösungen anzubieten. Insofern ist der Motorsport ein idealer Partner für Innovationen im Umweltschutz.

Mit den jetzt vorliegenden überarbeiteten DMSB-Umweltrichtlinien setzt der Motorsport seine Praxis fort, dem Umweltschutz einen hohen Stellenwert einzuräumen, ihn aktiv und beispielgebend zu gestalten. Bereits 2006 hatte das Bundesumweltministerium in einer wissenschaftlichen Studie zahlreiche „Best-Practice-Beispiele“ aufgelistet, in denen der Motorsport anderen Sportarten vorausseilt. Als erster Dachverband im deutschen Motorsport hat der DMSB nicht nur eigene Umweltrichtlinien verbindlich eingeführt, sondern auch die Funktion eines Umweltbeauftragten für jede Veranstaltung vorgeschrieben. [Der Umweltschutz hat dadurch und dank des Engagements der Vereine und des Ehrenamts, einen festen Platz im Motorsport.](#)

Wir im Deutschen Motor Sport Bund tragen die Verantwortung, klare Rahmenbedingungen für eine gesellschaftlich akzeptable und umweltverträgliche Organisation unseres Sports zu setzen. Bewusst ist der Umweltschutz bei der Aufgabenverteilung innerhalb des DMSB-Präsidiums beim Präsidenten angesiedelt – ein klares Zeichen für die Wertigkeit, die der DMSB dem Thema beimisst. Die Umweltrichtlinien sind ein wichtiger Baustein auf diesem Weg zu einem zukunftsfähigen und nachhaltigen Motorsport.

Ich danke dem beteiligten Fachausschuss Umwelt des DMSB für sein fachliches Engagement und wünsche den Umweltrichtlinien weiterhin ein hohes Maß an Akzeptanz und Umsetzung im gesamten deutschen Motorsport.

Hans-Joachim Stuck
DMSB-Präsident

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einführung	4
1. Allgemeine Prinzipien	5
2. Umweltbeauftragte	6
3. Schutz des Erdbodens, des Grundwassers und der Luft	7
4. Waschen von Fahrzeugen	7
5. Kraftstoff	8
6. Abfälle und Abwasser	8
7. Schutz vor Geräuschen	9
8. Empfehlungen zur Förderung des umweltbewussten Verhaltens von Zuschauern	12
9. Richtlinien für Teilnehmer	13
10. Richtlinien für den Veranstalter	14
11. Richtlinien für die Betreiber von Motorsportanlagen	17
12. Empfehlungen an Verkehrsteilnehmer	18
13. DMSB-Umweltpreis	19

Einführung

Zielsetzung und Geltungsbereich

Die Umweltrichtlinien des DMSB sind ein zusammenfassendes und den Ausschreibungen oder Ausführungsbestimmungen einzelner Disziplinen übergeordnetes Regelwerk, das für den gesamten deutschen Motorsport umweltrelevante Grundprinzipien festlegt. Sie gelten im gesamten Bereich des Motorsports, der unter der Hoheit des DMSB, seiner Trägerverbände und Clubs durchgeführt wird. Mit ihnen wird umgesetzt, wie der DMSB als nationale Sporthoheit den Rahmen dafür setzt, Vorkehrungen und Maßnahmen zum Umweltschutz im Motorsport, insbesondere bei Motorsportveranstaltungen sowie zur nachhaltigen Entwicklung des Motorsports zu treffen und weiterzuentwickeln. Die DMSB-Umweltrichtlinien sind auch die gemeinsame Grundlage für spezifische Regelungen in einzelnen Motorsportdisziplinen.

Grundlage der DMSB-Umweltrichtlinien

Die DMSB-Umweltrichtlinien basieren auf internationalen und nationalen Umweltregeln (z. B. EU-Verordnungen, Umweltgesetzen und -verordnungen, FIM Environmental Code), auf den detaillierten Umweltschutzvorschriften einzelner Motorsport-Disziplinen im DMSB, die konkrete und häufig weiterreichende Regelungen festlegen. **Außerdem** auf den Arbeitsergebnissen des Fachausschusses Umwelt im DMSB, der die fachlichen Stellungnahmen anderer Gremien im DMSB sowie außenstehender Sachverständiger **stets miteinbezieht**.

Vorrang gesetzlicher und ordnungsrechtlicher Regelungen

Alle gesetzlichen Regelungen, Verordnungen, **Satzungen** und behördlichen Festlegungen, zum Beispiel bezüglich des Naturschutzes, der Abfallentsorgung, des Boden- und Grundwasserschutzes, des Emissionsschutzes, **insbesondere** des Lärmschutzes sind den DMSB-Umweltrichtlinien übergeordnet.

Praxisnahe Weiterentwicklung

Die DMSB-Umweltrichtlinien, die seit 2002 in Anwendung sind, wurden und werden auch zukünftig mit wachsender Erfahrung und auf der Grundlage neuer Erkenntnisse im Umweltschutz weiterentwickelt.

Der DMSB und sein Fachausschuss Umwelt sind sehr daran interessiert, über praktische Erfahrungen im Umgang mit diesen Richtlinien informiert zu werden und nehmen entsprechende Rückmeldungen gerne auf. Ansprechpartner sind:

DMSB-Fachausschuss Umwelt

z. H. Mischa Eifert
Hahnstraße 70 · 60528 Frankfurt/Main
Tel.: 069 633007-40
Fax: 069 633007-30
E-Mail: meifert@dmsb.de

Vorsitzender des Umweltausschusses

Dr. Karl-Friedrich Ziegahn
Steingäßweg 22 · 76356 Weingarten/Baden
Tel.: 07244 3300
Fax: 07244 4711
E-Mail: kfz@ziegahn.de

1. Allgemeine Prinzipien

Motorsport ist **Leistungssport**. **Motorsport** ist ein wesentlicher Bestandteil im internationalen und nationalen Sportgeschehen, der die aktiven Sportler intensiv fordert. **Er** fasziniert seine Zuschauer und Fans vom **Freizeitsportler** bis hin zum professionellen Leistungssportler. **Er wird** von früher Jugend bis ins hohe Alter in einer Vielzahl von Disziplinen ausgeübt. Darüber hinaus **hat der Motorsport** eine relevante wirtschaftliche Bedeutung **vor allem** im Bereich von Technik, Sport, Infrastruktur, **sowie** Marketing und Medien. Wie alle menschlichen Aktivitäten steht er in enger Wechselwirkung mit der Umwelt und erfordert daher ein vorausschauendes, verantwortungsvolles und sachgerechtes Handeln, mit dem Ziel, Impulse aus dem Motorsport für das Umweltmanagement zu nutzen, **Überbeanspruchungen** der Umwelt zu vermeiden oder zu vermindern und **gleichzeitig** den **wettbewerblichen**, technischen und sportlichen Charakter des Motorsports weiter zu fördern.

Ziel des DMSB ist die Formulierung, **die** kontinuierliche Weiterentwicklung einer sachgerechten, eindeutigen und verständlichen Umweltpolitik und **deren** Umsetzung mit eigenen innovativen Lösungen. **Dies erfolgt** unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen **einschließlich der fachlichen Mitarbeit bei der Entwicklung rechtlicher Regelwerke**. Der DMSB **versteht dies** in Vertretung aller Akteure im Motorsport in Deutschland **als** eine grundlegende Aufgabe im Rahmen seiner sportpolitischen Grundsätze. **Diese** Strategie nachhaltiger Entwicklung von Umwelt und Sport ist für die Zukunftsfähigkeit des Motorsports unerlässlich und von besonderer Bedeutung für alle verantwortlichen Funktionsträger.

Ziel der Umweltpolitik des DMSB ist es, bei der Durchführung von Motorsport-Wettbewerben in allen Disziplinen **qualifizierte** ökologische Maßstäbe zu setzen. Bei allen Beteiligten, d. h. Fahrern, Teams, Veranstaltern, Sportwarten und Zuschauern **soll das** Bewusstsein für umweltrelevante Zusammenhänge **gestärkt** und gefördert **werden**. Im Bereich des professionellen Motorsports arbeitet der DMSB eng mit allen Beteiligten zusammen, insbesondere mit Veranstaltern, Teams, Betreibern von Motorsportanlagen sowie den die Motorsportindustrie vertretenden Organisationen

Für den DMSB ist eine enge Zusammenarbeit mit den beteiligten Behörden und Organisationen eine wichtige Voraussetzung, um eine nachhaltige, das heißt auf Dauer **angelegte** Ausübung des Motorsports zu gewährleisten. Der DMSB wirkt auch auf der Ebene des Clubsports, indem er die dortigen Verantwortlichen verpflichtet, sich auch auf lokaler oder regionaler Ebene aktiv im Zusammenwirken mit öffentlichen Stellen und Behörden einzubringen. **Besonders werden Vorhaben, z.B. Planung von Veranstaltungen, fachlich unterstützt, bei denen die Initiative für Umwelt-Angelegenheiten von der Seite des Motorsports ausgeht.**

Alle dem DMSB angeschlossenen Organisationen **und Trägerverbände** sind **angehalten**, ihre jeweiligen Bestimmungen den ökologischen Erfordernissen und den Grundsätzen der DMSB-Umweltrichtlinien anzupassen.

2. Umweltbeauftragte

Bei jeder Motorsportveranstaltung des DMSB oder seiner Trägerverbände sowie der internationalen Dachverbände ist seitens des Veranstalters ein oder bei Großveranstaltungen auch mehrere Umweltbeauftragte zu benennen, die die Anwendung dieser DMSB-Richtlinien und gegebenenfalls weiterer spezifischer Umweltregeln verantworten und die Umsetzung kontrollieren. Bei Veranstaltungen mit internationalen Prädikaten ist zudem der vom jeweiligen internationalen Dachverband vorgeschriebene Lizenzstatus zu berücksichtigen (z. B. FIM Environmental Steward). Die Umweltbeauftragten haben insbesondere folgende Aufgaben und Rechte:

- Sie / Er soll bereits vor der Veranstaltung helfen, diese umweltgerecht zu planen und dazu den Veranstalter sachgerecht zu beraten.
- Sie / Er soll in Genehmigungsverfahren bereits vor der Beteiligung von Behörden beteiligt werden, wenn umweltfachlich Probleme zu erwarten sind.
- Sie / Er soll während und nach der Veranstaltung die Anforderungen zum Schutz der Umwelt verfolgen, das Verhalten aller Beteiligten beobachten, den Umweltbericht erstellen und gegebenenfalls umweltrelevante Empfehlungen für die Zukunft geben.
- Sie / Er soll Zugang zu allen Informationen erhalten, die die Veranstaltung betreffen.
- Sie / Er sollte zu Sitzungen der Sportkommissare eingeladen werden.
- Sie / Er erstellt den Umweltbericht durch Anwendung der DMSB-Kontrollliste unmittelbar bei der Veranstaltung und leitet ihn spätestens zwei Wochen danach an den Veranstalter, den DMSB, den zuständigen Trägerverein und den Vorsitzenden der Sportkommissare weiter, je nach Vorgabe im Reglement der jeweiligen Disziplin.

Umweltbeauftragte handeln nach bestem Wissen auf Basis ihrer Sachkunde in Umweltfragen. Sie wirken partnerschaftlich mit allen Beteiligten der Veranstaltung zusammen. Sie haben keine Exekutivfunktion bezüglich der Durchsetzung von Umweltschutzmaßnahmen oder bezüglich Sanktionen nach Verletzung der Umweltrichtlinien. In solchen Fällen informiert der Umweltbeauftragte den Rennleiter sowie den Veranstalter, die Sportkommissare oder den Jury-Vorsitzenden und nimmt dies in seinen Umweltbericht.

3. Schutz des Erdbodens, des Wassers und der Luft

Ordnungsgemäß durchgeführte Motorsportveranstaltungen führen zu keinen vermeidbaren oder dauerhaft und erheblich wirkenden ökologischen Beeinträchtigungen. Vor allem dürfen keine mineralölbasierte Flüssigkeiten wie beispielsweise Kraftstoff, Öl, Reinigungs-, Entfettungs- und Kühlmittel oder Bremsflüssigkeit oder andere Chemikalien in den Erdboden, in das Grundwasser oder in Oberflächengewässer (Flüsse, Seen, Bäche, Meere) gelangen oder in die Luft entweichen. Hierfür sind die Vorkehrungen der DMSB-Richtlinie umzusetzen.

Besonders wichtig sind hierbei folgende verpflichtende Maßnahmen:

- Soweit die Veranstalter Einsatzkräfte zur Havariebewältigung v.a. im Tankbereich einsetzen (Feuerwehr), soll sich der Umweltbeauftragte mit diesen hinsichtlich einer effektiven Zusammenarbeit ins Benehmen setzen.
- Die Veranstalter müssen geeignete Behälter oder Auffangeinrichtungen bereitstellen, in denen Abfälle wie Öle, Reinigungsmittel u. a. aufgefangen und gesammelt werden. Soweit Teilnehmer diese Stoffe selber (durch Mitnahme) entsorgen sollen, ist dies in der Ausschreibung bekanntzumachen.
- Insbesondere muss auf unbefestigtem Gelände eine flüssigkeitsdichte reißfeste und vorzugsweise auch saugfähige Unterlage (die sogenannte Umweltmatte) zum Schutz des Bodens unter jedes Wettbewerbsfahrzeug gelegt werden, an dem Arbeiten durchgeführt werden. Soweit für einzelne Veranstaltungen spezifische Vorschriften z.B. über die Mindestgröße der Umweltmatte gelten, sind diese zu beachten.
- Biologische Abbaubarkeit eines Stoffes ist berechtigen nicht zur ungeordneten Entsorgung.

4. Waschen von Fahrzeugen

- Das Waschen von Fahrzeugen darf nur auf hierfür besonders geeigneten Plätzen vorgenommen werden. Diese können permanent als bauliche Einrichtung oder temporär als mobile Einrichtung ausgeführt sein. Fallbezogen finden sich weitere Bestimmungen in den Reglements der einzelnen Motorsport-Disziplinen (z. B. im Off-Road-Sport), die befolgt werden müssen.
- Die spezifischen Anforderungen an Waschanlagen sind in der Regel in den Bestimmungen für die betreffenden Motorsport-Disziplinen beschrieben.

- Zum Waschen darf nur reines Wasser ohne chemische Zusätze (d. h. kein Kaltreiniger, kein Spülmittel, keine Seifenlauge) verwendet werden, um zu verhindern, dass gelöste Öl- oder Fettrückstände in das Abwasser gelangen
- [Abdrift von Waschwasser in umliegendes Gelände soll vermieden werden.](#)

[Gewässerverschmutzung kann nach § 324 StGB ein Straftatbestand sein. Ein solcher Straftatbestand kann unabhängig von einer möglichen Bestrafung zu erheblichen Kosten führen.](#)

5. Kraftstoff

- Alle einschlägigen Vorschriften über die sichere und umweltgerechte Lagerung von Kraftstoffen und das Betanken sind zu beachten.
- Es ist der vom Reglement vorgeschriebene bzw. vom Veranstalter zugelassene Kraftstoff zu verwenden. Einzelheiten über die Kraftstoffverwendung sind in den Technischen Bestimmungen der verschiedenen Motorsport-Disziplinen enthalten.
- Kraftstoff-Kontrollen werden gemäß der in den technischen Bestimmungen festgelegten Vorgehensweise durchgeführt. Diese können auch dazu dienen, nach den Umweltbestimmungen nicht zugelassene Beimengungen zu identifizieren.
- Die Testproben [sind](#) auf Anweisung des DMSB, von den Veranstaltern an vom DMSB oder den Trägervereinen ausgewählte Labore zu [senden](#).

6. Abfälle und Abwasser

Alle Abfälle sind sachgerecht zu entsorgen. Die erforderlichen Trennvorschriften und Anforderungen bezüglich des Recyclings und der Verwertung sind zu beachten.

Abfallverursacher und Veranstalter stehen in gemeinsamer Verantwortung, ein entsprechendes Entsorgungssystem bereitzustellen und zu benutzen. Alternativ können auch Vereinbarungen getroffen werden, dass Teilnehmer und Teams [bestimmte](#) Abfälle mitnehmen und selbst [fachgerecht](#) entsorgen.

- Besonderes Augenmerk ist auf die Abfälle zu richten, die von den Teams und den Zuschauern verursacht werden, wobei den Lieferanten und Verkäufern von Speisen und Getränken (Caterer) sowie den Selbstversorgern entsprechende Eigenverantwortung zukommt.
- Speisereste, Küchenabfälle und Spülwasser aus der Reinigung von Geschirr dürfen auf keinen Fall unkontrolliert, **vor allem nicht in die Natur**, entsorgt werden.
- Einweggeschirr und Verpackungen für Speisen und Getränke sind von den Anbietern der Waren zurückzunehmen. Pfandregelungen **sollen** dazu beitragen, dass Müll eingesammelt und entsorgt wird.

Abwasser ist der entsprechenden Abwasseraufnahme zuzuführen, wobei alle Anforderungen bezüglich einer öl-, fett- und chemikalienhaltigen Trennung zu beachten sind. **Lokale wasserwirtschaftliche Bestimmungen sind zu beachten.**

- Abwasser aus Verpflegungseinrichtungen, Tanks von Wohnwagen, Wohnmobilen und anderen mobilen Einrichtungen dürfen nur in vorgegebene Abwasseraufnahmeverrichtungen entsorgt werden und keinesfalls unkontrolliert abgelassen werden.
- Jegliche Boden- und Wasserverunreinigung ist auszuschließen. (vgl. Kap. 3).

7. Schutz vor Geräuschen

Schallbelastungen können bei Motorsport-Wettbewerben eine wichtige Umweltbelastungsgröße sein. Ihr Ursprung beschränkt sich nicht nur auf die Wettbewerbsfahrzeuge. **Um die Umweltbelastung durch Geräusche nicht zur Umweltüberlastung werden zu lassen** müssen die Organisatoren und Umweltbeauftragten eines Wettbewerbs auch der Geräuscentwicklung durch Lautsprecheranlagen, durch Zuschauer sowie durch andere Quellen (beispielsweise Pausenmusik, TV-Hubschrauber, Zuschauerverkehr) **in ihre Planungen mit einbeziehen**. Eine übermäßige Geräuscentwicklung **primär zu vermeiden oder aber zu reduzieren**, liegt in der Verantwortung aller Beteiligten – der Fahrer, der Teams, des Veranstalters und aller Offiziellen.

Grundsätzlich liegt im Motorsport die Überwachung der Schallemission von Wettbewerbsfahrzeugen bei den technischen Kommissaren im Rahmen der technischen Abnahme. Sie verfügen über die entsprechenden Messeinrichtungen, mit der sich eventuelle Pegelüberschreitungen feststellen lassen. Hier kann der Umweltbeauftragte gegebenenfalls um Unterstützung bitten, um Geräuschbelastungen zu dokumentieren (z.B. **exemplarische Schallmessungen**).

Technische Grundlagen

Der von einer Quelle erzeugte Schall wird als Schalldruckpegel gemessen und in Dezibel (dB) angegeben. Durch eine entsprechend Gewichtung werden die Messwerte **bestimmter Geräuscharten am menschlichen Schallempfinden orientiert**. Für viele Geräusche – zum Beispiel auch die von Motoren – ist die sogenannte A-Gewichtung maßgebend, so dass eine Darstellung in „dB(A)“ erfolgt.

Die Überlagerung verschiedener Schallquellen schlägt sich in einer Zunahme des dB(A)-Wertes nieder, wobei eine Verdoppelung der Schallquelle (z. B. **von zwei Fahrzeugen statt nur von einem Fahrzeug**) einer Zunahme um 3 dB(A) entspricht. Geräusche nehmen mit wachsender Entfernung von der Quelle ab; eine Verdoppelung der Distanz bewirkt theoretisch eine Abnahme um 6 dB(A); allerdings können Wind- und Geländeeinflüsse diesen Wert beeinflussen.

Bei der Ausbreitung spielt die Tonhöhe (Frequenz) eine wichtige Rolle: Hohe Töne haben eine ausgeprägte Richtungscharakteristik, tiefe Töne breiten sich rundum gleichmäßig aus.

Einen besonderen Einfluss haben die jeweiligen Umgebungsbedingungen: Größere Hindernisse wie Mauern, Dämme oder Gebäude aber auch entsprechende Geländeformen können je nach Lage den Schall dämpfen oder reflektieren und damit auch gerichtet weiterleiten; auch Temperatur und Luftfeuchtigkeit beeinflussen die Schallausbreitung.

Wettbewerbsfahrzeuge

Die Geräuschemessung basiert im Motorsport auf den Bestimmungen des DMSB bzw. den der internationalen Verbände (FIM / FIA / CIK). Einzelheiten über die zulässigen Geräuschpegel und Meßmethoden sind den Reglements der jeweiligen Sportart zu entnehmen.

Umweltbeauftragte und Organisatoren von Wettbewerben müssen die Auflagen der Behörden bezüglich der Fahrzeuggeräusche berücksichtigen.

Lautsprecher und Beschallungssystem

Lautsprecher und Beschallungssysteme können in der Nachbarschaft von Motorsportwettbewerben manchmal mehr Belastungen hervorrufen, als die Wettbewerbsgeräusche selbst. Mit den für die Beschallung verantwortlichen Personen sollten deshalb hinsichtlich der Reduzierung **v.a. der extrem wirksamen** Lautstärke verbindliche Vereinbarungen getroffen werden.

Der DMSB empfiehlt insbesondere:

- Für das Fahrerlager und für den Zuschauerbereich sollen getrennte Beschallungssysteme eingerichtet werden.
- Lautsprecher sollen generell zur Mitte der Motorsportanlage ausgerichtet, zum Boden hin geneigt und nahe an den Zuschauertribünen bzw. nahe dem Fahrerlager aufgestellt werden.
- In Pausen soll der Schallpegel v.a. von Musik so eingestellt werden, dass Gespräche zwischen Zuschauern untereinander problemlos möglich sind.
- Die Pegel der Beschallung sind den jeweiligen Verhältnissen vor Ort anzupassen und nach Möglichkeit zu minimieren.
- Funktionsfähigkeit und Schallabstrahlung der gesamten Anlage sind vor Beginn der Veranstaltung zu überprüfen.
- Im Zuge der technischen Entwicklung stehen der Informationsübermittlung Mittel wie Mobiltelefon (u.a. SMS, Mail usw.) zur Verfügung. Es sollte vom Veranstalter geprüft werden, ob diese Methoden im Einzelfall sinnvoll sind und zur Lärmreduzierung beitragen können.

Passiver Schallschutz

Passiver Schallschutz schützt mit entsprechenden Maßnahmen eine betroffene Person, Anwohner und die Umgebung vor übermäßiger Schalleinwirkung. Je nach Intensität der Geräuschpegel muss der Veranstalter auch den Sportwarten der Veranstaltung aus Gesundheitsschutzgründen einen geeigneten Gehörschutz zur Verfügung stellen.

Bereits im Vorfeld einer Veranstaltung ist darauf hinzuweisen, dass Zuschauer vor allem für Kinder einen Gehörschutz mitführen. Gleiches gilt für mitgeführte Hunde.

Aktiver Schallschutz

Aktiver Schallschutz vermindert den Geräuschpegel an der Quelle, also z. B. am Wettbewerbsfahrzeug oder am Lautsprechersystem. Auch eine permanente Schallüberwachung oder bauliche Maßnahmen an einer Rennstrecke sind in diesem Sinne aktiver Schallschutz.

Konkrete Maßnahmen, auf die der Umweltbeauftragte zu achten hat, sind beispielsweise:

- Unnötiges Laufen lassen der Motoren ist zu vermeiden.
- Zusätzliche Motorsound-Demonstrationen sind unerwünscht.

- Generell sind alle Maßnahmen zu fördern, die eine Verminderung der Geräuschpegel bewirken, ohne dabei das motorsportspezifische Flair der jeweiligen Disziplin zu beeinträchtigen.

8. Empfehlung zur Förderung des umweltbewussten Verhaltens von Zuschauern

Die Zuschauer einer Motorsport-Veranstaltung tragen eine Mitverantwortung für den Umweltschutz.

Der DMSB gibt hierzu folgende Empfehlungen:

- Wenn möglich sollten ÖPNV und Shuttleservice genutzt werden. Dies entlastet die Zugewegungen verkehrlich und akustisch.
- Die Fahrtrouten von und zu den Veranstaltungen sind, auch in Zusammenarbeit mit der Polizei bzw. sonstigen Behörden, so auszuwählen, dass angrenzende, empfindliche Gebiete so wenig wie möglich beeinträchtigt werden.
- Das Anbringen klar verständlicher Wegweiser zu den Veranstaltungsorten und Parkplätzen wird empfohlen.
- Es sind geeignete Parkplätze in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen.
- Parken auf besonders sensiblen Flächen soll durch vorsorgliche Maßnahmen wie Sperren verhindert werden.
- In sensiblen Bereichen sollen Zuschauerkonzentrationen durch vorsorgliche Maßnahmen wie Sperren oder weiträumig wirksame Lenkungsmaßnahmen vermieden werden.
- Entsprechend der Art der Veranstaltung sind ausreichende sanitäre Anlagen zur Verfügung zu stellen.
- Zuschauer sollen auf umweltverantwortliches Verhalten hingewiesen werden, beispielsweise durch Abdruck entsprechender Hinweise auf Eintrittskarten und in Programmheften und durch Lautsprecherdurchsagen.
- Verträge mit Lieferanten sollen zweckmäßige Umweltvorgaben enthalten, beispielsweise keine Getränke in Dosen, Verwendung von recycelbarem Material, bioabbaubare Verpackungen und die Bereitstellung von Abfallbehältern.

9. Richtlinien für Teilnehmer

Die umweltbezogenen Verpflichtungen, die in den Ausschreibungen und Ausführungsbestimmungen der einzelnen Veranstaltung genannt sind, müssen vom Teilnehmer eingehalten werden.

Unvernünftiges oder mutwilliges Verhalten eines einzelnen Teilnehmers, das den Zielen des Umweltschutzes zuwiderläuft, schadet grundsätzlich dem Ansehen des gesamten Motorsports und kann daher auch ohne spezifische Regelungen sanktioniert werden. Neben der Kostenübernahme für den Schaden durch das konkrete Umweltvergehen sind auch Sportstrafen möglich, die von den Sportkommissaren oder dem DMSB ausgesprochen werden können. Dabei haftet der Teilnehmer einer Veranstaltung auch für das Verhalten seiner Helfer und Teammitglieder.

Insbesondere gehört es zum Verantwortungsbereich des Teilnehmers dafür zu sorgen, dass

- sein Wettbewerbs-Fahrzeug umweltgerecht gewartet und eingesetzt wird,
- die Bestimmungen des Lärm- und Emissionsschutzes eingehalten werden,
- bei Arbeiten am Fahrzeug einschließlich Betankungen der Boden- und Grundwasserschutz sichergestellt wird ([Umweltmatte](#), vgl. [Kap. 3](#)),
- [das Wettbewerbsfahrzeug nur auf hierfür erkennbar vorgesehenen Flächen geparkt und bewegt wird](#),
- der selbst verursachte Abfall bestimmungsgemäß entsorgt wird,
- unnötig umweltbelastendes Verhalten [beispielhaft](#) vermieden wird,
- [Vorhandene, v.a. untergrundschießende, Infrastruktur nicht beschädigt wird](#) - wie beispielsweise durch die Verankerung von Zelten in Asphaltdecken.
- [Verhalten im Fahrerlager](#)

10. Richtlinien für den Veranstalter

DMSB-Planungsliste und Vorkehrungen zum Umweltschutz

Bei der Planung der Veranstaltung sind die umweltbezogenen Anforderungen von Anfang an zu berücksichtigen. Der DMSB stellt auf seiner Internetseite www.dmsb.de eine Planungsliste auf Basis der Umweltcheckliste zur Verfügung, die hierfür als Hilfestellung genutzt werden kann. Es wird empfohlen, diese Planungsliste zu verwenden, da sie auf die wichtigen Punkte hinweist, die bei der Umweltkontrolle mit der DMSB-Kontrollliste im Umweltbericht überprüft werden.

Diese systematisch vorbereitenden Schritte für eine Veranstaltung werden vor allem für die erste Veranstaltung auf einer Motorsportanlage oder externen Motorsportstrecke (Rallye, Enduro) empfohlen. Der zuständige Umweltbeauftragte steht in der Regel beratend zur Verfügung. Je umfassender eine Umweltplanung anfangs erfolgt, umso geringer ist in der Regel der Aufwand (auch in den Genehmigungsverfahren) bei weiteren Veranstaltungen.

Generell gilt das Prinzip, Flächen und Einrichtungen für Motorsportveranstaltungen sowie deren nähere Umgebung vor dauerhafter Verschmutzung und anderen Beeinträchtigungen zu bewahren.

Im Einzelnen:

Es müssen in geeigneter Form Vorkehrungen getroffen werden, um Grund und Boden beispielsweise im Fahrerlager, auf Zuschauerplätzen, an der Strecke, in Servicezonen und auf den angrenzenden Flächen zu schützen. Besonders empfindliche Bereiche sollen mit Absperrband **idealerweise mit „Zwiebelsäcken“**, eingezäunt werden (s.a. Kap.8)

Alle Vorkehrungen und Regeln zum Umweltschutz gelten auch für Begleitprogramme und Rahmenveranstaltungen im Bereich der jeweiligen Motorsportveranstaltung.

Der Veranstalter soll insbesondere dafür Sorge tragen, dass

- keine Schadstoffe in **den Boden oder** das Grundwasser gelangen oder als Dämpfe in die Atmosphäre entweichen können,
- Abfälle bestimmungsgemäß entsorgt werden (dazu gehört insbesondere das Bereitstellen von Behältern und Auffangvorrichtungen und deren sachgerechte, regelmäßige Entsorgung; gegebenenfalls sind auch Kautionslösungen möglich, die die Teilnehmer veranlassen, den eigenen Abfall wieder mit zu nehmen),

- sanitäre Anlagen ordnungsgemäß und in **ausreichender Anzahl** bereitgestellt **werden und der Inhalt ordnungsgemäß entsorgt wird,**
- die vom DMSB vorgeschriebenen Grenzwerte der Geräuschbestimmungen für Fahrzeuge während der gesamten Veranstaltung nicht überschritten werden,
- **im Fahrerlager nur Teilnehmer an der jeweiligen Veranstaltung sowie Führerscheininhaber mit motorisierten Fahrzeugen fahren dürfen**
- auch bei touristischen Veranstaltungen keine unangemessene Geräuschbelastung entsteht,
- ökologisch sensible Bereiche abgesperrt werden („Zwiebelsäcke“, s.o.). **Vor allem ist dabei mit Voraussicht zu prüfen, welche Flächen, sei es v.a. als Abkürzung oder ungeplanter Zuschauerbereich, einem besonderen „Zuschauerdruck“ ausgesetzt sein werden. Funktioniert hier das Zuschauermanagement nicht, kann damit eine komplette Veranstaltung riskiert werden.**

Veranstalterwerbung

Beim Aufstellen von Plakattafeln müssen die entsprechenden Vorschriften (z. B. Landschaftsschutzverordnung) eingehalten werden. Insbesondere sollen

- Plakate nicht an Bäumen befestigt werden,
- Plakattafeln nur aufgestellt werden, wenn der Grundstückseigentümer die Erlaubnis hierzu erteilt hat,
- Prospekte, Handzettel und Flugblätter nicht unter den Scheibenwischern von Autos und an Motorrädern angebracht werden, weil diese **Papiere** in aller Regel an Ort und Stelle weggeworfen werden.

Fahrerlager und Service-Zonen

Der Veranstalter ist für die Sauberkeit im Fahrerlager und in den Service-Zonen verantwortlich. Daher sollen folgende Empfehlungen berücksichtigt werden:

- Jedem Teilnehmer ist **am besten bei der Dokumentenabnahme** Abfallbeutel mit entsprechenden Informationen (z. B. Hinweis auf Entsorgungs- und Altölbehälter) auszuhandigen.
- Für die Aufnahme der Abfallbeutel sind ausreichend Container bereitzustellen.
- Es ist darauf zu achten, dass genügend gekennzeichnete Behälter für Altöl und eine ausreichende Anzahl von Trichtern vorhanden sind und deutlich kenntlich gemacht sind; eine Bodenverschmutzung am Standort der Sammelbehälter ist durch geeignete Maßnahmen (z. B. Auffangwanne) zu vermeiden.

- Gekennzeichnete Behälter für Ölfilter und benutzte Reinigungslappen müssen vorhanden sein. Diese müssen getrennt entsorgt werden.
- Hygienisch einwandfreie sanitäre Anlagen müssen in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen; diese Anlagen sollen über Einrichtungen für die Entsorgung von sanitärem Müll und zum Auffangen von Brauchwasser verfügen.
- Die Wege zu den Ölentsorgungsbehältern und Containern sind gut erkennbar zu beschildern.
- Der Veranstalter ist ebenfalls verantwortlich für die Umweltbelange der med. Erstversorgung (z.B. Malteser). Hier u.a. für die den Umgang mit medizinischen Abfällen. Ebenso für die Hilfsdienste wie Feuerwehr (z.B. Verwendung von Notstromaggregaten)

Nach der Veranstaltung

- Nach der Veranstaltung müssen die errichteten Wegweiser, Anschlagtafeln, Absperrbänder und Plakate umgehend entfernt werden.
- Rennstrecke und Zufahrtswege sollen im Einvernehmen mit den Flächeneigentümern und Genehmigungsbehörden zeitnah instandgesetzt werden. [Anderweitige durch die Veranstaltung verursachte Schäden müssen schnellstmöglich behoben](#) werden.
- Abfälle, die auf dem Gelände und den anliegenden Bereichen zurückgelassen wurden, müssen umgehend ordnungsgemäß entsorgt werden. Die Verantwortung hierfür liegt beim Veranstalter.
- Sondermüll wie Ölbehälter, Reinigungslappen, Filter und entsprechende Abfallcontainer müssen ordnungsgemäß entsorgt werden.
- Nach jeder Veranstaltung sowie – falls erforderlich – in regelmäßigen Zeitabständen danach ist eine Bestandsaufnahme durchzuführen. Deren Ergebnisse sollten zweckmäßigerweise in einer Umweltdokumentation festgehalten werden.

Umweltbericht und Kontrollliste

Nach jeder Veranstaltung ist vom Umweltbeauftragten ein Umweltbericht zu erstellen und je nach Art der Veranstaltung (national / international, Automobil / Motorrad) an den Veranstalter, Sportkommissar bzw. Vorsitzenden der Sportkommission / Jury zu übergeben. Dazu ist die entsprechende DMSB-Checkliste (Kontrollliste) zu verwenden, die auf der Internetseite des DMSB zum Herunterladen verfügbar ist.

Der Umweltbericht soll veranstaltungsbezogen erstellt werden und die umweltrelevanten Vorkehrungen, Einrichtungen, Aktivitäten, Entscheidungen und Maßnahmen festhalten. Der Umweltbericht soll insbesondere auch dokumentieren, ob besondere behördliche Auflagen zu beachten waren oder umweltrelevante Besprechungen stattgefunden haben oder ob be-

sondere Vereinbarungen getroffen wurden, welche Einrichtungen vorhanden waren und welche besonderen Vorkommnisse (z. B. Verhalten der Zuschauer, umweltfreundliche Nutzung der Anlagen) zu registrieren waren.

Entsprechendes Augenmerk ist im Umweltbericht auf folgende Einrichtungen sowie besondere, veranstalterseitige Maßnahmen zu legen:

- Waschplatz mit Abwassererfassung und Ölabscheider,
- Überwachung des Waschverbots außerhalb der zugewiesenen Waschplätze,
- Überwachung des Verbots von Reinigungsmitteln jeglicher Art (auch am Waschplatz),
- Bereitstellung von Abfallbeuteln für Teilnehmer, Teams oder Sportwarte,
- Bereitstellung von Behältern für Altöl, Bremsflüssigkeit und andere Chemikalien,
- Aufstellung von Abfallbehältern entsprechend der am Veranstaltungsort geltenden Abfall-Regelungen über die Getrenntsammlung,
- gute Platzierung und regelmäßige Leerung der Abfallbehälter,
- optimierte Ausrichtung der Lautsprecher im Hinblick auf Nachbarschaftsruhe,
- Wegweisung zur Veranstaltung und Anbringen von Werbeschildern.

Die Checkliste zur Planung dient der Vorbereitung der Veranstaltung und soll den Umweltbeauftragten des Veranstalters unterstützen.

11. Richtlinien für die Betreiber von Motorsportanlagen

Betreiber von Motorsportanlagen sollen den Bau, den weiteren Ausbau und den Betrieb einschließlich Instandhaltung im Hinblick auf Umweltschutzmaßnahmen ausrichten und ökologisch sinnvolle Maßnahmen umsetzen. Folgende Punkte sind dabei besonders zu berücksichtigen:

- Für Gebäude, Zäune usw. sollen umwelt- **und landschafts**verträgliche Farben und eine standortgerechte Bepflanzung vorgesehen werden.
- Die ordnungsgemäße Beseitigung von Abfall aus sanitären Anlagen muss sichergestellt sein.
- Plätze, die als Waschplätze ausgewiesen und zugelassen sind, **müssen** mit einer Bodenbefestigung und sollen mit einem geeigneten Ölabscheider ausgestattet sein.
- Akustische Auswirkungen auf die Umgebung sind zu berücksichtigen.
- Bereiche, die ökologisch sensibel sind, müssen vor Beeinträchtigung geschützt werden.

- Bäume dürfen nur dann gefällt werden, wenn es erlaubt und notwendig ist. Dazu müssen die notwendigen Genehmigungen eingeholt werden.
- Die Wartung und Pflege des Geländes einschließlich der vorhandenen Gebäude ist regelmäßig durchzuführen; für eine ständige Sauberkeit und Ordnung der gesamten Motorsportanlage ist zu sorgen.
- Bei baulichen Veränderungen oder Erweiterungen einer Motorsportanlage sollen ökologische Belange von Anfang an berücksichtigt werden.
- Materialien für bauliche Maßnahmen müssen den zulässigen Standards entsprechen. Insbesondere bei der Verwendung von Materialien Dritter (z. B. recycelter Bauschutt) ist durch diese der ordnungsgemäße Zustand der Materialien nachzuweisen. Grundsätzlich bestehen gegen die Verwendung von recyceltem Bauschutt für Lärmschutzbarrieren keine Bedenken.

12. Empfehlungen an Verkehrsteilnehmer

Der DMSB wünscht, dass alle Motorsport-Aktiven und Zuschauer ihre natürlichen Bedürfnisse nach individueller Bewegungsfreiheit mit Verantwortung umsetzen.

Der DMSB empfiehlt insbesondere folgenden Text im Programmheft abzudrucken:

„Umweltschutz im Motorsport

Motorsport fasziniert. Sie sind als Zuschauer begeistert dabei. Und wir sorgen dafür, daß unser geliebter Sport sauber und zukunftsfähig durchgeführt wird. Der Deutsche Motorsport Bund e.V. (DMSB) hat eigene Umweltrichtlinien entwickelt, mit denen sichergestellt wird, daß alle Maßnahmen für einen sauberen Sport getroffen werden (siehe www.dmsb.de). Der deutsche Motorsport ist international beispielgebend. Bodenschutz, Gewässerschutz, Lärmschutz, Luftreinhaltung und Schutz der Biosphäre sind Leitlinien aller Veranstalter. Rennstrecken, Teams, Fahrer arbeiten dabei zusammen. Neue Technologien wie Leichtbau, Hybridantrieb oder Formel E zeigen innovative Wege auf. Auch hier ist der Motorsport Vorreiter.

Sie als Zuschauer sind auch gefordert: Mit Ihrem Beitrag helfen Sie mit, Umweltstandards einzuhalten. Abfall gehört in die richtige Tonne, auf Ihrem Weg zu den besten Zuschauer-Plätzen schonen Sie Pflanzen und Tiere. Bei Zufahrt und Parken folgen Sie den Anweisungen. Fahrgemeinschaften schonen den Geldbeutel und die Umwelt und öffentliche Verkehrsmittel entlasten die Anreise. Wir alle machen mit. Danke. Ihr DMSB“

13. DMSB-Umweltpreis

Der DMSB vergibt seit mehr als einem Jahrzehnt jährlich einen Umweltpreis für herausragende Leistungen in Bezug auf Motorsport und Umwelt (weitere Informationen unter www.dmsb.de). Bewerbungsschluss ist üblicherweise der 30. September eines Jahres, wobei sicherheitshalber die jeweilige Ausschreibung auf der Internet-Seite des DMSB nachgeschlagen werden sollte.

Die bisherigen Preisverleihungen zeigen, dass alle Aktiven im Motorsport, also Vereine, Veranstalter, Betreiber von Motorsportanlagen, Teams, Fahrzeughersteller und Teilnehmer zu den Preisempfängern gehören können.

Der DMSB ermutigt daher alle Initiativen, die über das in den Umweltrichtlinien definierte umweltgerechte Verhalten hinaus gehen und dadurch ein besonderes Vorbild geben, sich um den Umweltpreis des DMSB zu bewerben. [Die Attraktivität dieses Preises lebt letztendlich von der Vielfalt der Ideen der Bewerber.](#)

Herausgeber

Deutscher Motor Sport Bund e.V. im DOSB
Hahnstraße 70
60528 Frankfurt / Main
www.dmsb.de

© DMSB, Frankfurt, April 2017